



Hygieneplan (Muster) - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie (Aktualisierung vom 07.09.2022)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: *SL Frau Hüge / HL Frau Dörschel*

Was?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) 	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren,	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

	– bei Bedarf	ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend	stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit – Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule/Hort Schüler/innen</i>

Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾

Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung	– bei Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - beim Tragen auf Tragepausen achten 	– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände) – alle Personen, auch Schulfremde 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen von MNB – aber Empfehlung, insbesondere, wenn # der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder # bei schulischem Infektionsgeschehen sowie # bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren 	– MNB wird nicht mehr zur Verfügung gestellt	

Testung auf SARS-CoV-2 anlassbezogen, freiwillig

Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/schulisches Personal – Schüler/innen – Testanlässe, s. SL- – Schreiben vom 30.08.2022 	<ul style="list-style-type: none"> – Testung auf freiwilliger Basis in der Schule – nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis werden durch Schule bereitgestellt – Bezug wie bisher über LaSub 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
--	---	---	--	---

Unterweisung	– vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Testdurchführung	– bei freiwilliger Testung an Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – Abstand, Lüftung, Hygieneregeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i>

		<ul style="list-style-type: none"> – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung 		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot/ Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot: <ul style="list-style-type: none"> # bei positivem Selbsttest oder # bis Vorliegen Ergebnis PCR-Test oder Antigentest oder # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion – Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> – Bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden, bei leichten Symptomen sollte vor dem Schulbesuch ein Selbsttest durchgeführt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – s. Infoblatt zur Absonderung in Sachsen, gültig ab 05.09.2022 <p>Selbsttests werden nicht mehr zur Verfügung gestellt</p>	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der positiv getesteten Person – Schule stellt Schüler/in Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen Antigen oder PCR-Test) aus – Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen – keine weitere Absonderung von engen Kontaktpersonen oder symptomloser Schüler/innen – weitere Regelung zur Absonderung in den <u>Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte</u> beachten 	<p>Formular <i>Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)</i></p> <p>Infoblatt zur Absonderung in Sachsen, gültig ab 05.09.2022, aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und</p>	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberechtigte</i>

			Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022	
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Abstandsgebot	- alle Personen	- Empfehlung: wenn möglich Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu anderen Personen		
Lüftung in Unterrichtsräumen/ und weiteren genutzte Räume (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: <ul style="list-style-type: none"> # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel) - Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) <ul style="list-style-type: none"> - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<i>Beschäftigte in der Schule, Hortpersonal</i>

Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	– täglich	– gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	– s. vorhandener Reinigungsplan	<i>Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdeseinfektion)	Schutzhandschuhe tragen Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	

Pausen				
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	<i>Beschäftigte der Schule Essensanbieter</i>

Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis 		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>

Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt		– weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Landkreise, Kreisfreie Städte				<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- a) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
- b) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 25.04.2022
- c) [Schulleiterschreiben vom 08.06.2022 Einsatz von Risikogruppen](#)
- d) [Schulleiterschreiben vom 23.06.2022 und 06.07.2022 Einsatz schwangerer Lehrkräfte](#)
- e) [Schulleiterschreiben vom 19.08.2022 Schuljahresvorbereitung 2022/23](#)
- f) [Schulleiterschreiben vom 30.08.2022 – Anlassbezogene freiwillige Corona-Schnelltests](#)

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung/Hortleitung: